

URSENWANGSCHULE  
Grundschule



Bodenfeld-Grundschule

Göppingen, 01.12.2021

Liebe Eltern der Ursenwangschule,  
liebe Eltern der Grundschule Bodenfeld,

folgende Informationen möchte ich an Sie bzgl. der PCR-Pooltestungen weitergeben:

### 1. Testung von Genesenen

Mit der Corona-Verordnung Schule vom 27.11.2021 sind immunisierte Personen – sprich alle genesenen Schülerinnen und Schüler mit einem entsprechenden schriftlichen Nachweis – von der Bereitstellung der entsprechenden Tests ausgenommen (§3 Testung). Dies gilt jedoch nur für den auf dem Genesenennachweis aufgeführten Zeitraum. Sollte der Genesenenstatus erst in der Zukunft beginnen, möchte ich Sie bitten, mit dem Gesundheitsamt abzuklären, ob Ihr Kind ungetestet in die Schule kommen darf.

Sobald Sie als Eltern der jeweiligen Schule einen schriftlichen Nachweis über den Genesenenstatus Ihres Kindes zukommen lassen, nimmt Ihr Kind nicht mehr an der PCR-Testung teil. Genesene Kinder nehmen dann auch nicht bei der fünftägigen Nachtestung einer Kohorte teil.

### 2. Recht auf Kinderkrankentage bzw. Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz

Mit der Einführung der wöchentlichen PCR-Pool-Testung, hat die Stadt Göppingen bei der AOK Göppingen klären lassen, ob das Zutrittsverbot nach einem positiven PCR-Pool-Test das Recht auf Kinderkrankentage auslöst bzw. auf eine Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz. Die AOK Göppingen hat nun folgendermaßen geantwortet:

#### Kinderkrankengeld

- Entweder die Eltern verlangen aufgrund des positiven Pooltests beim Gesundheitsamt einen Absonderungsbescheid für das Kind (diesen würden die Eltern nach den Erfahrungen der AOK bekommen),
- oder die Schule bescheinigt, dass eine Gruppe ab dem jeweiligen Datum aufgrund eines positiven Pool-Tests geschlossen wurde. Diese Bescheinigung erhalten Sie bereits seit Beginn der PCR-Pooltestung von unseren Schulen.

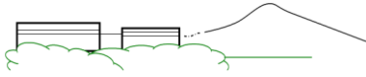
In beiden Fällen können die Eltern dann einen Antrag auf pandemiebedingtes Kinderkrankengeld stellen und müssen dann diesen Nachweis beifügen.

#### Alternative zum Kinderkrankengeld

Verdienstausfallentschädigung nach § 56 Abs. 1 a IfSG (gilt entgegen dem Wortlaut auch jetzt noch nach Ende der pandemischen Lage!) [https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/\\_56.html](https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_56.html)

Unter bestimmten Voraussetzungen kann hier eine Entschädigung beantragt werden. Nach Einschätzung der AOK dürfte der geschilderte Fall unter „Zugang zum Kinderbetreuungsangebot wird eingeschränkt“ fallen. Die Entschädigung würde jedoch nur 67 % des Verdienstes betragen; beim Kinderkrankengeld ist das ca. 90 %).

Diese Aussagen sind **aktuell nur von der AOK** so bestätigt. Nach Einschätzung des Schulträgers dürfte es aber auch für andere Krankenkassen gelten. Ob die jeweiligen persönlichen Anspruchsvoraussetzungen vorliegen, müssten Sie im Falle eines positiven Pool-Tests jedoch selbst prüfen und den Anspruch auch geltend machen.



**URSENWANGSCHULE**  
Grundschule



**Bodenfeld-Grundschule**

### **3. Quarantäneregelung**

Sollten gleichzeitig 20 Prozent der SchülerInnen einer Klasse innerhalb von 10 Tagen Infektionen aufweisen prüft das örtliche Gesundheitsamt, für welche SchülerInnen bzw. ob für die gesamte Klasse Quarantäne angeordnet wird. Wir werden Sie diesbezüglich so früh wie möglich klassenintern informieren.

### **4. Einverständniserklärungen**

Damit Sie so schnell wie möglich über einen positiven PCR-Pool informiert werden, werden wir in den kommenden Tagen alle SchülerInnen mit eingereicherter Einverständniserklärung bei der Firma Huber registriert. Sie erhalten dann ebenfalls am Auswertungstag eine E-Mail über das PCR-Poolergebnis. Sollten Sie die Einverständniserklärung noch nicht abgegeben haben, aber ebenfalls diese E-Mail erhalten wollen, verwenden Sie bitte folgenden Link:

#### **Ursenwangschule**

<https://portal.huber-health-care.com/signup?tenant=6152cef10f55250018506800&patientGroupId=018ffb82-a821-483c-95e7-7b4c97f3dc29>

#### **Bodenfeld-Grundschule**

<https://portal.huber-health-care.com/signup?tenant=6152cef10f55250018506800&patientGroupId=17791ad4-c715-4a17-bfe2-37950221ea0e>

Die vergangenen Wochen haben die beiden Elternbeiräte (insbesondere Frau Schneider und Frau Schäfauer), das Schulamt (Frau Weccard), der Schulträger (Herr Drechsel) sowie die Firma Huber (Frau Minkmar) nichts unversucht gelassen, um die PCR-Nachtestung besser zu gestalten. Dies gilt u.a. für das Vorgehen einiger Schwäbisch Gmünder Schulen sowie für organisatorische Dinge. Hierfür vielen Dank!

Aktuell sind aus verschiedenen Gründen keine Anpassungen/Verbesserung am Verfahren möglich. Ich werde aber weiterhin mit den oben genannten Personen im engen Austausch bleiben um ggfs. so schnell wie möglich Erleichterungen für beide Schulen zu organisieren.

Bitte beachten Sie, dass sich die Zugangsvoraussetzungen für die Schule verschärft haben. Die Regelungen finden Sie an den Schul-/Betreuungseingängen.

**Abschließend möchte ich betonen, dass für mich als Schulleiter mit dem aktuell dramatischen Infektionsgeschehen – so hohe Fallzahlen hatten wir die gesamte Pandemie nicht – keine Änderung des Testverfahrens denkbar ist. Alles andere wäre fahrlässig und würde die Gesundheit aller Beteiligten gefährden!**

**In diesem Sinne bitte ich um Ihr Verständnis.**

Mit besten Grüßen,  
J. Bernsau  
Rektor